

von Bernold einiges gelernt⁴¹²); aus dessen *Apologeticus* hat er mehrere Kapitel entnommen⁴¹³), er dürfte diese Schrift also recht genau gekannt haben. Bernolds methodischer Exkurs dagegen hat Manegold bei der Abfassung seines *Liber ad Gebehardum* wohl noch nicht vorgelegen. Auch sieht es nicht so aus, als habe Manegold bloß ein fertiges Konzept übernommen, vielmehr hat er die auch von Bernold gefundenen Regeln selbständig und mit beträchtlicher Umsicht für seine Zwecke eingesetzt.

An den Stellen, wo Manegold aus dem *Apologeticus* abgeschrieben hat, setzt er sporadisch und, wie es scheint, unsystematisch neue Zeugnisse hinzu. Diese Veränderungen reichen nicht aus, auch bei Manegold den Befund zu konstatieren, den H. Weisweiler im *Apologeticus* Bernolds von Konstanz wie auch in zahlreichen Schriften besonders der Schule Anselms von Laon und Wilhelms von Champeaux festgestellt hat: daß zwar aus Vorlagen übernommen wird, aber nicht mechanisch, sondern indem man den Beweisgang durch hinzugefügte Texte erweitert⁴¹⁴). Weisweiler sieht in dieser Methode, das Beste des bisher Erarbeiteten mit eigener Weiterarbeit zu verbinden, einen wesentlicheren Beitrag zum wissenschaftlichen Fortschritt, als ihn die dialektischen Schulen des 11. und 12. Jahrhunderts leisteten⁴¹⁵).

4. Methodische Grundsätze bei Anselm von Laon und Abälard

In einem Brief, in dem Anselm von Laon die theoretischen Grundsätze zur Behandlung theologischer Fragen niedergelegt hat⁴¹⁶), zeigt sich mancher Gedanke, der an Manegold erinnert. Dieser Brief, gerichtet an den Abt von St. Lorenz in Lüttich, warnt vor bloßen Wortgefechten und

⁴¹²) Beide Männer haben sich vielleicht persönlich gekannt. Bernold erwähnt in einem Brief *De libro mittendo* (MG Ldl 2 S. 160) eine Augustinhandschrift, die er von einem *frater noster Manegoldus* entliehen habe. In seiner Chronik berichtet Bernold zu 1094 und zu 1098 einiges über Manegold von Lautenbach (MG SS 5 S. 459, 15 ff.; 461, 15 ff. und 466, 9 ff.). — Manegold zählte auf der anderen Seite Bernold zu seinen Vorbildern: *Liber ad Gebeh.* c. 70 (S. 423, 3 ff.) und c. 73 (S. 426, 38 ff.).

⁴¹³) Manegold zitiert im *Liber ad Gebeh.* c. 71—c. 73 wörtlich die Kapitel 17 bis 19 aus Bernolds *Apologeticus*. *Liber ad Gebeh.* c. 16 ff. hat Manegold zahlreiche Exzerpte und auch den Argumentationsgang aus derselben Schrift Bernolds entlehnt.

⁴¹⁴) H. Weisweiler, Die päpstliche Gewalt in den Schriften Bernolds von St. Blasien aus dem Investiturstreit, *Studi Gregoriani* 4 (1952) S. 144.

⁴¹⁵) Ebd. S. 145.

⁴¹⁶) Die Neuedition dieses Briefs bei Lottin 5 S. 175 ff. gibt seine ursprüngliche Gestalt, während Migne PL 162, 1587—92 eine Zusammenstellung dis-